

Habsburg und die Eidgenossenschaft um die Mitte des 14. Jahrhunderts

Autor(en): **Stettler, Bernhard**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera**

Band (Jahr): **23 (1973)**

Heft 4

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-80715>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

MISZELLE MÉLANGE

HABSBURG UND DIE EIDGENOSSENSCHAFT UM DIE MITTE DES 14. JAHRHUNDERTS

Von BERNHARD STETTLER *

Im Mittelpunkt der Erforschung der älteren Schweizergeschichte steht nach wie vor das Problem der Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Alle Darstellungen der älteren Schweizergeschichte sind aufs Ganze gesehen nichts anderes als Versuche einer Beantwortung dieser Frage, wobei die eindrucklichste und für das schweizerische Selbstverständnis nachhaltigste Antwort aus dem 16. Jahrhundert und von Ägidius Tschudi stammt¹. Nach Tschudis Auffassung wurde durch den Bund der drei Männer «Walther Fürst von Uri, Wernher von Stouffach von Schwitz und Arnolt von Melchtal von Unterwalden» und die anschliessende Vertreibung der Vögte im Jahr 1308 der letzte Rest der uralten Helvetia vor dem Untergang durch die Habsburger gerettet und gleichzeitig die Wiederherstellung der angeblich ursprünglichen Zustände im Gebiet der Schweiz eingeleitet. Tschudis Bild von der Entstehung der Eidgenossenschaft ist von Johannes von Müller für seine «Geschichten Schweizerischer Eidgenossenschaft» übernommen und durch Friedrich Schiller mit dem Schauspiel «Wilhelm Tell» der Welt mitgeteilt worden, und das grundsätzlich gleiche Gründungsbild lebt bis heute in der landläufigen Geschichtsschreibung fort, wenn auch unter anderem Datum.

Vom Standpunkt der modernen Geschichtswissenschaft aus hört sich die Frage: «Wer hat wann und aus welchem Grund die Eidgenossenschaft gegründet?» naiv an. Aus kritischer Sicht geht es nicht mehr darum, aus Ereignisketten irgendwo dasjenige Ereignis herauszusuchen, durch das die Eidgenossenschaft zu einem bestimmten Zeitpunkt in einem bewussten Gründungsakt entstanden sei, sondern eine Antwort zu finden auf die Frage,

* Antrittsrede als Privatdozent an der Philosophischen Fakultät I der Universität Zürich, gehalten am 28. April 1973.

¹ Betr. Tschudis Bild von der Entstehung der Eidgenossenschaft vgl. BERNHARD STETTLER, in: *Aegidius Tschudi, Chronicon Helveticum*, 1. Ergänzungsband, Bern 1970 (Quellen zur Schweizer Geschichte. NF I, VII/1 a), S. 23 *ff.

unter welchen Rahmenbedingungen und durch welche Kräfte im Raum Schweiz ein politisches Gebilde entstanden ist, das erst im 15. Jahrhundert unverwechselbar die Namen «Switz» und «Eidgnoschaft» trug². So gilt es denn auf grosse Zusammenhänge sowohl räumlicher wie zeitlicher Art zu achten, auf Gesamtsituationen, von denen die Verhältnisse im Raum Schweiz in ihrer Besonderheit abzuheben sind, und auf Abläufe, in denen etappenweise anzuhalten und zu fragen ist, was von dem erst aus dem 16. Jahrhundert hinreichend bekannten Gebilde Schweiz zu einem bestimmten Zeitpunkt bereits da gewesen sei und was nicht.

Das Thema «Habsburg und die Eidgenossenschaft um die Mitte des 14. Jahrhunderts» eignet sich für einen solchen Haltepunkt. Die Zeit um die Jahrhundertmitte ist gekennzeichnet durch ein besonders intensives Geschehen sowohl zwischen Habsburg und den eidgenössischen Orten als auch zwischen den Orten unter sich, und bietet demzufolge eine entsprechend stärkere Dichte von Quellen in einer an Zeugnissen nicht überreichen Zeit.

Das vordergründige Geschehen

Die wichtigsten Punkte der Auseinandersetzung zwischen Habsburg und der Eidgenossenschaft seien kurz vorangestellt³.

Im Sommer 1351 kam Herzog Albrecht II. von Österreich nach vierzehn Jahren erstmals wieder in seine Herrschaftsgebiete in Schwaben und im Gebiet der heutigen Schweiz. Was war der Grund für dieses lange Fernbleiben? Was bewog den Herzog zu dieser Reise?

Hinter dem langen Fernbleiben Herzog Albrechts aus den Oberen Landen verbirgt sich ein Stück habsburgischer Geschichte. Rudolf von Habsburg, Landgraf im Elsass und Graf im Aargau, war 1273 ins Römische Königtum aufgestiegen und hatte mit seinem Sieg über Ottokar von Böhmen im Jahr 1278 die habsburgische Herrschaft in Österreich begründet. Die Herrschaft in Österreich blieb bestehen; des Königtums dagegen ging Habsburg nach der Ermordung König Albrechts im Jahr 1308 wiederum verlustig, eine Zurücksetzung, die Friedrich der Schöne in seinem Kampf mit Ludwig dem Bayern nicht rückgängig zu machen vermochte. Nach dem Tod Friedrichs des

² Vgl. WILHELM OECHSLI, *Die Benennungen der Alten Eidgenossenschaft und ihrer Glieder*, Jahrbuch für Schweizerische Geschichte 42, 1917, S. 103f. und 188f.

³ Vgl. zum Folgenden die einschlägigen Abschnitte in: *Handbuch der Schweizer Geschichte*, Bd. 1, Zürich 1972. Ferner: HEKTOR AMMANN, *Die Habsburger und die Schweiz*, Argovia 43, 1931, S. 125–153; HANS E. FEINE, *Die Territorialbildung der Habsburger im deutschen Südwesten*, Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germ. Abt. 67, 1950, S. 176–308; KARL MOMMSEN, *Eidgenossen, Kaiser und Reich – Studien zur Stellung der Eidgenossenschaft innerhalb des heiligen römischen Reiches*, Basel 1958 (Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft. 72); BRUNO MEYER, *Die Bildung der Eidgenossenschaft im 14. Jahrhundert – Vom Zugerbund zum Pfaffenbrief*, Zürich 1972 (Beihefte der Schweizerischen Zeitschrift für Geschichte. 15).

Schönen im Jahr 1330 stellten die Habsburger ihre Präentionen auf das Königtum zurück, um insbesondere unter Herzog Albrecht die volle Aufmerksamkeit dem Land Österreich zuzuwenden. Die langjährige Abwesenheit des mächtigsten Landesherrn kennzeichnete fortan den Lauf der Dinge im Gebiet der östlichen Schweiz. Zwar kam es zu keinen grossräumigen Veränderungen, doch häufte sich im Kleinbereich Konfliktstoff an, wie gerade aus den Ereignissen der Jahrhundertmitte sichtbar wird.

Anlass für das Erscheinen Albrechts in den Oberen Landen war nämlich vor allem die Entwicklung der Dinge in Zürich und dessen Umgebung. Die im Zusammenhang mit der Brunschen Revolution 1336 aus der Stadt vertriebenen Ratsgeschlechter hatten im Februar 1350 mit Hilfe der Grafen von Habsburg-Laufenburg, den damaligen Herren von Rapperswil, versucht, ihre alte Führungsstellung wieder zu erlangen. Der Zürcher Bürgermeister Rudolf Brun wusste sich dieser sogenannten Mordnacht zu erwehren. Seine Gegenmassnahmen waren hart und rücksichtslos; über die Verschwörer hielt er blutiges Gericht und gegen die Grafen von Habsburg-Rapperswil eröffnete er einen Rachekrieg, wodurch er mit dem Herzog von Österreich in Konflikt geriet. Die Grafen von Habsburg-Rapperswil hatten nämlich grosse Teile ihres Besitzes in österreichische Lehen umwandeln müssen und standen somit unter des Herzogs Schutz. Ein weiterer Grund für Albrechts Vorgehen gegen Zürich war der von Rudolf Brun in seiner Bedrängnis mit den drei Waldstätten und Luzern abgeschlossene Zürcherbund von 1351, durch den Zürich in Konflikte verwickelt wurde, die zwischen Habsburg und Luzern seit den dreissiger Jahren, den Waldstätten aber seit dem Morgartenkrieg nie endgültig bereinigt worden waren.

Im August 1351 traf Herzog Albrecht im Aargau ein. Sein Erscheinen ist um so bemerkenswerter, als er weder eine Kriegsgurgel noch – als Gelähmter, der auf einem Sessel getragen werden musste – zum Kriegshandwerk geeignet war. Albrecht stieg im Kloster Königsfelden ab, das zum Gedächtnis des ermordeten Königs Albrecht gestiftet worden war, gleichzeitig aber auch als Residenz für dessen Tochter, die Königinwitwe Agnes von Ungarn, diente. Agnes vertrat Herzog Albrecht als Statthalterin in den Oberen Landen, doch kam ihr in bewegter Zeit als «wilent küniginne ze Ungern» im ganzen schweizerischen Mittelland gleich auch die Rolle einer Vermittlerin und Schiedsrichterin zu. Im Streit Rudolf Bruns mit den Grafen von Habsburg-Rapperswil brachte sie aber keine Versöhnung zustande.

Im September begann Albrecht mit der Belagerung von Zürich, an der sich der schwäbische, oberrheinische und aarburgundische Adel und auch die Städte einschliesslich Bern beteiligten. Der Herzog schloss die Stadt Zürich ein, verwüstete deren Weingärten und plünderte die Hofstätten der Umgebung – eine Drohhaltung, die Rudolf Brun sofort verstand; er liess sich zu einem Schiedsverfahren herbei, stellte sechzehn Geiseln und versprach, auch für die vier Waldstätte gutzustehen.

Der Schiedsspruch wurde am 12. Oktober unter dem Vorsitz von Königin Agnes gefällt und war als eine Bereinigung der Konflikte sowohl mit Zürich als auch den vier Waldstätten gedacht⁴. Das Schiedsgericht stellte sich vollumfänglich auf den Standpunkt der althergebrachten habsburgischen Rechte, auch in den Orten Schwyz und Unterwalden, wo es um seit dem Morgartenkrieg faktisch verlorene Ansprüche ging. Rudolf Brun anerkannte den Spruch und leistete das eidliche Versprechen, dem Herzog bei dessen Durchführung gegen jedermann beholfen zu sein. Die vier Waldstätte dagegen, mit denen Brun seit etwas mehr als fünf Monaten in einem Bündnis stand, wollten den Schiedsspruch nicht anerkennen. In dieser Situation begann Rudolf Brun ein gewagtes Spiel: Zürich schloss sich den vier Waldstätten an.

Es folgen nun eine Intensivierung der Kämpfe und eine Ausweitung des Konflikts, aus denen die Zugriffigkeit der eidgenössischen Orte aber auch die Entschlossenheit Herzog Albrechts eindrücklich sichtbar werden.

Im Spätherbst 1351, anlässlich des Todes seiner Frau, kehrte der Herzog nach Wien zurück. Dies dürfte der Hauptgrund gewesen sein, dass es im folgenden Frühjahr zu einer schlagartigen Eruption militärischer Gewalt seitens Zürichs und seiner Verbündeten kam. Man plünderte nicht nur den habsburgischen Aargau, sondern eröffnete den ersten Eroberungskrieg gegen anerkannt habsburgisches Herrschaftsgebiet⁵; die Stadt Zug wurde ins Bündnis gezwungen und das Land Glarus unter eidgenössische Schutzherrschaft gebracht.

Durch einen zweiten Heerzug vor Zürich, diesmal mit noch grösserem Aufgebot, vermochte Herzog Albrecht im Herbst 1352 einen Frieden zu erzwingen. In diesem sogenannten Brandenburger Frieden⁶ verzichtete er stillschweigend auf landesherrliche Ansprüche in Schwyz und Unterwalden; sonst aber wurden seine im Schiedsspruch von 1351 gestellten Forderungen bestätigt und die habsburgische Herrschaft über Glarus und Zug wiederum hergestellt. Aber auch dieser Friede wurde nicht eingehalten.

In dieser Situation schaltete sich der Römische König, Karl IV., ein, der seit dem Frühling 1353 mit Herzog Albrecht in einem Bündnis stand. Im Anschluss an seinen ersten Besuch in Konstanz im Herbst desselben Jahres reiste er nach Zürich, wo er am 5. Oktober feierlichen Einzug hielt. Der König versuchte zu vermitteln, verliess aber nach zweiwöchigem Aufenthalt die Stadt, ohne den Streit beigelegt zu haben.

Im darauffolgenden Frühjahr unternahm Karl IV. im Einverständnis mit Herzog Albrecht einen zweiten Vermittlungsversuch; falls die eidgenössischen Orte die Vermittlung nicht annehmen sollten, hatte der König Österreich militärische Unterstützung zugesagt. Da sich Zürich und die Waldstätte

⁴ *Quellenwerk zur Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft*, Abt. I, Bd. 3, Aarau 1964, Nr. 966 ff.

⁵ Vgl. *Quellenwerk* I/3 Nr. 997: Verzeichnis der Schäden, die Zürich, Luzern und die Waldstätte dem Herzog von Österreich im Kriege angetan haben. Zur Datierung vgl. BRUNO MEYER, op. cit. (vgl. Anm. 3) S. 151 Anm. 56.

⁶ *Quellenwerk* I/3 Nr. 1001 ff.

selbst einem königlichen Spruch nicht vorbehaltlos unterwerfen wollten, begann im Spätsommer die dritte Belagerung von Zürich, diesmal mit der Unterstützung eines Reichsaufgebots. Auch dieses Unternehmen führte zu keiner Eroberung der Stadt, vor allem, weil sich der König nur halben Herzens für Albrecht engagierte. Nachdem die Zürcher zum Zeichen ihrer Königstreue die Reichsfahne aufgesteckt hatten, brach Karl IV. gegen den Willen des Herzogs von Zürich auf, um sich den ihm bedeutend wichtigeren Angelegenheiten in Italien zuzuwenden. Albrecht liess aber auch jetzt nicht ab, und die Zürcher, die die Hauptlast des Krieges trugen, gaben in der Folge ihren Widerstand auf. 1355 konnte der Streit endlich beigelegt werden. Die Vermittlung erfolgte durch Karl IV., der inzwischen in Rom die Kaiserkrönung empfangen hatte, die Verhandlungen fanden in Regensburg statt und wurden ausschliesslich mit Zürich geführt.

Im Regensburger Frieden vom 23. Juli 1355⁷ verpflichteten sich Bürgermeister Rudolf Brun, der Rat und die Bürger der Stadt Zürich, alle im Krieg eroberten Gebiete, Leute und Rechte wieder herauszugeben, und dies nicht nur für sich, sondern auch für die vier Waldstätte. Falls sich diese widersetzen sollten, versprechen die Zürcher, dem Herzog zu Hilfe zu ziehen. Ferner ist der Herzog in allen seinen verbrieften Rechten «in stetten oder londern in unser eidgnozschaft» wieder einzusetzen. Umstrittene Ansprüche sollen in einem Ermittlungsverfahren ausgeschieden werden, wobei Zürich bei der Durchführung der Urteilssprüche nötigenfalls zur Hilfsleistung verpflichtet ist. Endlich hat die gesamte Zürcher Bürgerschaft den Frieden alle zehn Jahre zu beschwören, und zwar mit einem Eid, der der «gelüpt und verbunt nuz, so wir mit unsern eidgnozzen getan» vorangehen soll. Herzog Albrecht seinerseits wird die Zürcher «ob si von disen vorgeschribnen sachen ieman bekumben welt» beschützen. Er wies denn auch am gleichen Tag seine Amtleute in den Oberen Landen an, Zürich bei Anfechtungen wegen dieses Friedens behelfen zu sein. Zwei Tage später wurde der Friede von Kaiser Karl IV. bestätigt.

Aus der Sicht der Zeitgenossen war damit der Fall erledigt. Der allgemeinen Stimmung gibt der Konstanzer Domherr Heinrich von Diessenhofen Ausdruck, welcher schreibt: «Am 18. August [1355] wurde ein Friede zwischen den Zürchern und den Talleuten einerseits und Herzog Albrecht von Österreich andererseits geschlossen, wegen eines Streits, der mit den Talleuten vierzig Jahre [also seit Morgarten], mit den Zürchern aber nur vier Jahre gedauert hatte. Dieser Friede wurde am vorgenannten Tag in Zürich gutgeheissen und veröffentlicht in Gegenwart der Talleute und des Landvogts des besagten Herzogs, die den Frieden bei dieser Gelegenheit beschworen⁸.»

⁷ *Ämtliche Sammlung der ältern Eidgenössischen Abschiede*, Bd. 1, Luzern 1874, Beilage Nr. 27 a-c.

⁸ Heinrich, Truchsess von Diessenhofen, *Chronik*, hg. von ALFONS HUBER, in: *Fontes Rerum Germanicarum* 4, Stuttgart 1868, S. 100: «Et eodem mense et anno [sc. mense augusti 1355] xv. kal. septembris facta fuit concordia inter Thuricenses et Vallenses ex una et dominum Albertum ducem Austrie ex parte altera, super dissensione que diu ante

Halten wir aus diesem Überblick die wichtigsten Sachverhalte zum Thema «Habsburg und die Eidgenossenschaft» fest.

Als erstes ist darauf hinzuweisen, dass sich Habsburg-Österreich trotz der erstaunlichen Erfolge der eidgenössischen Orte zu Anfang des Krieges im Regensburger Frieden als eindeutige Vormacht des östlichen Mittellands erwiesen hat. Herzog Albrecht vermochte seine im Schiedsspruch von 1351 angemeldeten Rechtsansprüche weitgehend durchzusetzen, und der Friede wurde durch kaiserliche Sanktion sichergestellt. Vor allem aber ist es dem Herzog gelungen, Zürich auf seine Seite zu ziehen und zum Garanten der habsburgischen Herrschaft zu machen.

Als zweites gilt es festzuhalten, dass es für die eidgenössischen Orte im Zürcher Belagerungskrieg keineswegs nur um die Wahrung althergebrachter oder erdauelter Rechte und Freiheiten ging. Von einem Freiheitskampf in diesem Sinn kann bloss hinsichtlich Schwyz, Unterwalden und Luzern die Rede sein. Schwyz und Unterwalden widersetzten sich unter anderem der Erneuerung von Herrschaftsrechten, die seit dem Morgartenkrieg verfallen waren, und das Vorgehen Luzerns richtete sich nicht zuletzt gegen den Stadtherrn, der seine Rechte insbesondere im Zusammenhang mit der Münzhoheit zu intensivieren trachtete. Auf's Ganze gesehen stand aber im Zürcher Belagerungskrieg zur Frage, wer fortan die Verhältnisse im mittel- und ostschweizerischen Raum gestalten sollte, ob Habsburg oder die eidgenössischen Orte. Das aber war kein Freiheitskampf, sondern ein Rivalitätskrieg mit der Herrschaft Österreich, ein Kräftemessen, wie es nur während Zürichs Zusammengehen mit den vier Waldstätten möglich war und wie es allein aus einer Zeit, in der die bestehende Herrschaftsordnung, aber auch die Sozial- und Wirtschaftsstruktur in Fluss gekommen waren, verständlich ist. Wie das Ergebnis der Auseinandersetzung um die Jahrhundertmitte ausgefallen ist, wurde bereits erwähnt. Worin der Umbruch der Zeit besteht und in welcher Weise die Rivalität ihren Ausdruck fand, soll kurz beleuchtet werden.

Der Umbruch der Zeit wird schon an den beiden Hauptträgern des Geschehens auf seiten der eidgenössischen Orte, Rudolf Brun und Johannes von Attinghausen, deutlich. Beide pflegten einen Regierungsstil, der sich vom Herkömmlichen unterschied. Rudolf Brun, selber Angehöriger des Stadtadels, hatte 1336 für die Ausschaltung des Zürcher Kaufmannspatriziats die Masse der Bürgerschaft mobilisiert⁹. In der Brunschen Verfassung wurde demgemäss den Anliegen der «erbern» Bürger, das heisst der nach politischer Betätigung drängenden Oberschicht des Handwerkertums, Rechnung ge-

cum Vallensibus duraverat quadraginta annis, sed cum Thuricensibus quatuor annis tantum. Et approbata et publicata fuit concordia Thuregi predicta die in oppido Thuricensi, presentibus Vallensibus et advocato predicti domini ducis, qui concordiam hinc inde iuraverunt xv. kal. septembris.»

⁹ Vgl. ANTON LARGIADÈR, *Bürgermeister Rudolf Brun und die Zürcher Revolution von 1336*, Zürich 1936 (Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich. XXXI/5).

tragen, gleichzeitig aber auch die Führungsstellung des Stadtadels nach Möglichkeit restauriert. Hauptnutznießer des neuen Regiments war indes-
sen Rudolf Brun als Bürgermeister auf Lebenszeit. Die Erhaltung dieses per-
sönlichen Regiments gehörte fortan zu Bruns politischen Hauptanliegen.
1351 sah er das geeignete Mittel in einem Bund mit den vier Wald-
stätten, der die Brunsche Verfassung ausdrücklich garantierte.

Bruns Hauptkontrahent im Zürcherbund, der Urner Landammann
Johannes von Attinghausen, unterschied sich mehr im Stil als in den Zielen¹⁰.
Von seinem Vater Wernher von Attinghausen hatte er sowohl eine bedeu-
tende Grundherrschaft als auch das Amt des Landammanns geerbt. In einer
Zeit, da der Römische Kaiser fern und die Herrschaft Österreich nicht
anwesend war, verstand er als Grundherr und Inhaber des Zolls von
Flüelen seine Stellung zu stärken, im Land Uri selbst und darüber hinaus.
Mit seinen verwandtschaftlichen Verbindungen reichte sein Einfluss bis an
den Vorderrhein, in die Leventina und ins Goms, Bereiche, die er im
Zürcherbund mit in den Hilfskreis einbezog.

Der Rivalitätscharakter des Zürcher Belagerungskriegs – und damit
komme ich zum zweiten Punkt – wird vor allem in der Ausburgerfrage
deutlich¹¹. Zu den Hauptstreitpunkten zwischen dem Herzog von Österreich
und den Städten Zürich und Luzern gehörte deren Praxis, Landsassen des
Herzogs als Ausburger ins Stadtrecht aufzunehmen. Die Ausburgerpolitik
gibt Zeugnis von einer Verlagerung des wirtschaftlichen und politischen
Schwergewichts auf die Städte ganz allgemein, ein Wandel, der auf die be-
nachbarte Bewohnerschaft nicht ohne Folgen blieb. Die Ausburger gaben
ihren Wohnsitz ausserhalb des städtischen Herrschaftsbereichs und ihren
bisherigen Herrn nicht auf, erhielten aber den Schutz – vor allem in Form
eines speditiven Rechtsvollzugs – fortan von der Stadt, welche Leistung
mit Dienst und Abgaben abzugelten war. Auf diesem Weg erweiterten die
Städte ihren Einfluss- und Herrschaftsbereich, gerieten aber mit den in
ihren Rechten geschmälernten Herren der Umgebung in Konflikt. Im Unter-
schied etwa zur Reichsstadt Bern, die im 14. Jahrhundert weitgehend
von zweitrangigen Adel- und Ministerialgeschlechtern umgeben war, hatte
Zürich das historische Pech, mitten im Gebiet der Herzöge von Österreich
zu liegen, und Luzern, habsburgische Landstadt zu sein. In einer Zeit der
fehlenden habsburgischen Präsenz konnten es aber beide Städte wagen, die
Sorge für Sicherheit im Land und damit die entscheidende Herrschafts-
funktion selbst dem Herzog von Österreich streitig zu machen.

Auch die Perspektiven, die sich Brun bei seinem Rachekrieg gegen die
Grafen von Habsburg-Rapperswil eröffneten, werden nur aus dem Umbruch
der Zeit voll verständlich. Die Herren von Rapperswil waren Vertreter einer

¹⁰ Vgl. PETER HUBLER, *Adel und führende Familien Uris im 13. und 14. Jahrhundert*,
Diss. Zürich, Bern 1973 (Europäische Hochschulschriften. III/26), S. 47ff.

¹¹ Betr. Ausburger vgl. BEAT FREY, *Ausburger und Udel namentlich im Gebiete des alten
Bern*, Diss. Bern 1950, S. 18ff. und 48ff.

Gesellschaftsschicht, die in voller Auflösung begriffen war¹². Im Zusammenhang mit dem Aufschwung der Städte und der Aushöhlung der Grundherrschaft büsste der grundherrliche Adel seine Funktionen weitgehend ein. Allgemein konnte er sich nur dort noch halten, wo er sich in den Fürstendienst stellte oder einem städtischen Regiment zuzuordnen verstand. Die Habsburg-Rapperswiler hatten mit der Unterstützung der vertriebenen Zürcher Ratsgeschlechter im Jahr 1350 die Chance des Zusammengehens mit einer Stadt endgültig verscherzt; aber auch der Dienst bei Österreich sollte sie auf lange Sicht nicht vor dem Untergang bewahren.

Die Einbussen im Zusammenhang mit dem Zürcher Belagerungskrieg zwangen sie zu Güterverkäufen an Österreich, mit denen ihr Verschwinden als Herrschaftsgeschlecht seinen Anfang nahm. Dadurch rückte Österreich am oberen Zürichsee in Positionen ein, auf die nicht nur die Zürcher spekuliert hatten, sondern bereits auch die Landleute von Schwyz, was Rudolf Brun schon 1350 bei seiner Eroberung der Burg Alt-Rapperswil in der March feststellen musste¹³. Mit dem Ausscheiden des grundherrlichen Adels wurden also Zwischenbereiche frei, um die sich die erfolgreichen Herrschaftsträger – das heisst in unserm Fall der Herzog von Österreich, Zürich und Schwyz – sofort bewarben. Mit dem Verschwinden dieser Pufferzonen trat die Auseinandersetzung zwischen Habsburg und den eidgenössischen Orten in ein verschärftes Stadium; gleichzeitig sahen sich aber auch die Orte vor die Wahl gestellt, entweder sich zu einem erträglichen Zusammenleben zu arrangieren oder aber ihrerseits einen Rivalitätskampf zu beginnen.

Als dritter Sachverhalt geht aus den Ereignissen rund um den Zürcher Belagerungskrieg hervor, dass den eidgenössischen Bünden um die Mitte des 14. Jahrhunderts ein staatsbegründender Charakter fehlte.

An Bruns Vorgehen im Zusammenhang mit dem Regensburger Frieden wurde dies bereits angetönt; an seiner Politik der späteren fünfziger Jahre wird dies vollends deutlich. In Zürich begann mit dem Regensburger Frieden wiederum eine Zeit der Ausrichtung auf Österreich, wobei aus einer Gesamtbetrachtung der Brunschen Politik nicht diese Rückkehr zu Habsburg, sondern Bruns zeitweiliges Zusammengehen mit den vier Waldstätten das Überraschende ist. 1356 trat Zürich mit Österreich in ein fünfjähriges Bündnis¹⁴, und 1359 verpflichtete sich Rudolf Brun, den Herzögen als geheimer Rat zu dienen. Dafür wurden ihm 1000 Gulden Belohnung und überdies ein lebenslängliches Jahresgehalt von 100 Gulden ausgesetzt, beides aus

¹² Vgl. CHRISTOPH H. BRUNNER, *Zur Geschichte der Grafen von Habsburg-Laufenburg – Aspekte einer süddeutschen Dynastie im späten Mittelalter*, Diss. Zürich, Samedan 1969, bes. 85 ff.

¹³ Vgl. *Quellenwerk* I/3 Nr. 915: Rudolf Brun, Bürgermeister, und der Rat und die Bürger der Stadt Zürich geloben dem Landammann und den Landleuten von Schwyz, die Feste Alt-Rapperswil im Fall einer Eroberung ihnen unschädlich zu halten oder sie zu brechen.

¹⁴ *Archiv für Schweizerische Geschichte* 20, 1875, Urkunden S. 65 ff.

der österreichischen Steuer in Glarus sichergestellt¹⁵. So ist Rudolf Brun, der 1352 mit seinem Eroberungskrieg und anschliessend dem Schutzbündnis die Emanzipation der Glarner aus österreichischer Vogtei und somit klösterlich säckingischer Grundherrschaft mächtig gefördert hatte, zu Ende der fünfziger Jahre für Glarus zum Garanten der bestehenden Ordnung geworden.

Nicht unähnlich verhält es sich mit dem Vorgehen der Schwyzer gegenüber Zug. Die Schwyzer legten seit der Mitte der sechziger Jahre erneut einen Expansionswillen an den Tag, der auf den Regensburger Frieden keine Rücksicht nahm. Ihr Interesse richtete sich vor allem auf Zug, das seit 1352 wiederum habsburgisch war¹⁶. Um 1365 wurden Stadt und Amt Zug von den Schwyzern zum zweitenmal erobert, ohne dass dadurch die Herrschaft Österreich ihrer Rechte völlig verlustig gegangen wäre. 1369 kam zwischen Habsburg und Schwyz eine Vereinbarung zustande, nach der die Herzöge von Österreich die üblichen Einkünfte im Zugerland auf ein weiteres Jahr beziehen sollten, sich bis dahin aber gleichzeitig auch zu entscheiden hatten, ob sie die getroffene Regelung um weitere drei Jahre verlängern oder aber ihre Rechte über Zug auf fünf Jahre an die Schwyzer verpfänden wollten¹⁷. Hätten sich die Habsburger zur Verpfändung entschlossen, so wäre der Bündnispartner von 1352 zum schwyzerischen Untertan geworden.

So waren denn die eidgenössischen Bündnisse je nach Umständen von unterschiedlichem Gewicht und unterschiedlicher Bedeutung. Immerhin bleibt festzuhalten, dass den Bündnen zwischen Zürich, den vier Waldstätten und Bern im politischen Kräftspiel ganz allgemein Rechnung getragen wurde. Die Habsburger haben sich nach dem Zürcher Belagerungskrieg den eidgenössischen Verbindungen mit ihrer Stadt Luzern nicht mehr widersetzt. Kaiser Karl IV. seinerseits bestätigte die eidgenössischen Bünde 1360–1362 zu drei Malen und ging mit den sechs Orten sogar ein Bündnis ein, eine Gunstbezeugung, durch die er auch im Raum Schweiz Anhänger gegen den rührigen neuen Herzog von Österreich, Rudolf IV., zu gewinnen suchte¹⁸. Aber selbst die kaiserliche Bestätigung hat den eidgenössischen Bündnen keinen grundsätzlich neuen Charakter zu geben vermocht.

Nach diesen Erörterungen bedarf es keiner weiteren Beweise, dass die Geschichte des 14. Jahrhunderts im Raum Schweiz für vereinfachende Darstellungen schlecht geeignet ist. Das Freund-Feind-Schema «tyrannisches Habsburg – urfreie Schweizer», das aus dem 15. Jahrhundert stammt und

¹⁵ Gedruckt bei ANTON LARGIADÈR, op. cit. (vgl. Anm. 9) Beilage Nr. 43.

¹⁶ Vgl. EUGEN GRUBER, *Geschichte des Kantons Zug*, Bern 1968 (Monographien zur Schweizer Geschichte. 3), S. 33 ff.

¹⁷ *Eidgenössische Abschiede* I, Beilage Nr. 30 (Urkunde der Schwyzer); *Urkundenbuch von Stadt und Amt Zug*, Bd. 1, Zug 1964, Nr. 99 (Gegenurkunde der Herzöge von Oesterreich).

¹⁸ *Regesta Imperii* VIII: Die Regesten des Kaiserreichs unter Kaiser Karl IV. 1346 bis 1378, Neudruck Hildesheim 1968, Nr. 3512, 3610 und 3834. Dazu: JÖRG FÜCHTNER, *Die Bündnisse der Bodenseestädte bis zum Jahre 1390*, Göttingen 1970 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte. 8), S. 298 ff.

von der Schweizerchronistik tradiert worden ist, wird den Verhältnissen des 14. Jahrhunderts nicht gerecht, ebensowenig wie die nationalpädagogische Deutung im 19. Jahrhundert, nach der es in der älteren Schweizergeschichte um einen Kampf von Bundesgenossen für die naturrechtlich verstandene Freiheit des Individuums ging. Nicht einmal das gesellschaftskritische Engagement der Gegenwart, das die Werktätigen des 14. Jahrhunderts als Vorkämpfer für den eidgenössischen Gedanken in Anspruch nimmt, kommt mit der Frühzeit der Schweizerischen Eidgenossenschaft zurecht. Was es braucht, sind Fixpunkte – das heisst Einzeluntersuchungen, in denen beschrieben, gezählt und gemessen wird –, an denen wir uns orientieren können für ein Gesamtbild, das begründbar sein muss und somit überprüfbar und nötigenfalls revidierbar ist.

Soziale Aspekte

In welcher Weise eine Einzeluntersuchung die Situation der Jahrhundertmitte neu beleuchten kann, sei an einem Beispiel kurz vorgeführt.

Im Januar 1361 hat der bereits erwähnte Herzog Rudolf IV., Sohn und Nachfolger des 1358 verstorbenen Albrecht von Österreich, in Zofingen einen Hoftag gehalten, auf dem alle Vasallen ihre Lehen empfangen und anschliessend während dreier Tage ein prunkvolles Turnier stattfand¹⁹. Der Anlass war Bestandteil eines ehrgeizigen Programms, mit dem der zweiundzwanzigjährige Herzog die Herrschaft Österreich von Wien bis in den Aargau auf neue Grundlagen zu stellen trachtete. In Zofingen gab er die Lehen im fürstlichen Ornat eines Herzogs von Schwaben aus, was ihm nicht zustand und wofür er sich später bei Kaiser Karl IV. entschuldigen musste.

Der Hoftag hat nicht nur in der Chronistik, sondern auch in der Form eines Lehenbuches seinen Niederschlag gefunden²⁰. Es handelt sich um eine wenig später in der habsburgischen Kanzlei ausgefertigte Handschrift, in der rund sechshundert Lehen aus dem Gebiet von Elsass, Aargau und Thurgau unter genauem Vermerk der Empfänger und der ausgegebenen Güter und

¹⁹ Heinrich, *Truchsess von Diessenhofen*, op. cit. (vgl. Anm. 8) S. 121: «Item mense ianuarii [sc. a. 1361] ix. kal. febr. dominus Rudolfus et dominus Fridericus fratres et duces Austrie Stirie et Karinthie preceperunt omnibus vasallis nobilibus et plebegis, ut ad predictam diem convenirent ad civitatem Zovingensem Const. dyoc. et ibidem ab eisdem ducibus sua feoda reciperent, quod fecerunt crastina die. Insuper fuerunt ibidem hastiludia magna a diversis comitibus ac aliis nobilibus, et per triduum expensas predicti domini duces ministrabant dominibus quas adduxerant. Et erant ibi comites, sed maiores erant: dux Ludewicus Bawarie et comes Tirolis et Eberhardus comes de Wirttemberg.» Betr. Lehenhof zu Zofingen vgl. RUDOLF MAAG, in: *Das Habsburgische Urbar*, Bd. II/1, Basel 1899 (Quellen zur Schweizer Geschichte. XV/1), S. 408 Anm. 1; Politik Rudolfs IV. im Gebiet der Schweiz vgl. ERNST K. WINTER, *Rudolph IV. von Österreich*, Bd. 2, Wien 1936, S. 20 ff.

²⁰ Verzeichnis habsburgischer Lehen, die Herzog Rudolf 1361 verlieh, in: *Das Habsburgische Urbar*, hg. von RUDOLF MAAG, Bd. II/1, Basel 1899 (Quellen zur Schweizer Geschichte. XV/1), S. 408 ff.

Rechte aufgeführt sind. Wenn auch in diesem Verzeichnis nicht alle in Zofingen ausgegebenen Lehen notiert sind, so lässt sich doch grundsätzlich die Zusammensetzung des Lehensgutes und der Lehensträgerschaft untersuchen. Dabei stellt man fest, dass es sich mehrteils um kleinere Landlehen handelt, die in der Überzahl an Bürgergeschlechter habsburgischer Landstädte wie Winterthur, Baden, Brugg und Aarau ausgegeben wurden; einige Lehen gingen auch an Bürger von Zürich, Bern und Luzern – davon wird noch die Rede sein. Aus dem Zofinger Lehensverzeichnis geht deutlich hervor, dass das Lehen als Einrichtung nicht mehr Vorrecht des Adels und der Ministerialität war, sondern von Rudolf IV. gezielt dazu verwendet wurde, um mit einer im 14. Jahrhundert neu aufsteigenden Schicht, nämlich den Schultheissen- und Ratsgeschlechtern insbesondere der habsburgischen Landstädte in persönliche Verbindung zu treten.

Dass in Zofingen auch ein gutes Dutzend Lehen an Bürger von Zürich und Bern ausgegeben wurde, verwundert nicht. Von Bruns Verhältnis zu Habsburg nach Abschluss des Zürcher Belagerungskriegs war bereits die Rede. Berns tragende Verbindungen gingen zu Beginn der sechziger Jahre in Richtung Österreich und zudem nach Savoyen, ungeachtet dass man 1353 durch einen Bund in den Kreis der eidgenössischen Orte getreten war²¹. Ferner ist an den Schultheissen Johannes von Bubenbergr zu erinnern, der seinen Sitz zu Spiez als österreichisches Lehen besass²² und 1357 zum Herzog von Österreich in einem Dienstverhältnis stand, zu dessen finanzieller Regelung er sich persönlich nach Wien bemühte²³.

Von besonderem Interesse sind die Verhältnisse in der Innerschweiz.

So hat Rudolf IV. in Zofingen Heinrich von Moos, Bürger von Luzern, mit dem Kelleramt von Luzern und den Fischenzen im Vierwaldstättersee belehnt²⁴. Die von Moos waren ein Urner Ministerialengeschlecht, von dem sich ein Zweig um 1330 in Luzern niedergelassen und mit den Kellnern im Hof zu Luzern verschwägert hatte. Von Heinrichs Schwestern war die eine mit dem Luzerner Schultheissen Peter Gundoldingen verheiratet, die andere mit Johannes von Waltersberg, dem Angehörigen eines Nidwaldner Landammanngeschlechts.

Auf dem Hoftag zu Zofingen wurden ferner Hans Böckli, ebenfalls Bürger von Luzern und letzter österreichischer Ammann in Zug, und seine Tochter

²¹ Vgl. das zehnjährige Bündnis der Stadt Bern mit der Herrschaft Österreich vom 28. September 1363 (*Fontes Rerum Bernensium*, Bd. 8, Bern 1903, Nr. 1342) sowie das zehnjährige Bündnis der Städte Bern und Freiburg mit Graf Amadeus von Savoyen vom 16. Januar 1364 (a. a. O. Nr. 1384).

²² *Fontes Rerum Bernensium*, Bd. 6, Bern 1891, Nr. 560; op. cit. Bd. 9, Bern 1908, Nr. 149.

²³ *Urkunden zur Schweizer Geschichte aus österreichischen Archiven*, hg. von RUDOLF THOMMEN, Bd. 1, Basel 1899, Nr. 592.

²⁴ Lehensverzeichnis von 1361 (vgl. Anm. 20) S. 548f. Betr. Familie von Moos von Luzern vgl. MEINRAD SCHNELLMANN, *Die Familie von Moos von Uri und Luzern*, Luzern 1955, S. 83ff. und Stammtafel 2.

Anna mit dem Kelleramt von Emmen belehnt²⁵. Anna, an die das Amt als Frauenlehen weiterging, war mit Walther von Tottikon verheiratet, einem Magnaten in Unterwalden, der nach Annas Tod Cäcilia von Moos zur Ehe nahm, eine Kusine des eingangs erwähnten Heinrich von Moos, die ihrerseits als habsburgisches Lehen die Vogtei Hergiswil in Nidwalden besass, und die vor ihrer Ehe mit Walther von Tottikon die Frau von Georg von Hunwil gewesen war.

Dieser Georg von Hunwil, der 1361 noch am Leben war, wurde in Zofingen mit dem Meieramt von Giswil belehnt²⁶. Die Hunwil, die im Land Obwalden reich begütert und ihrerseits wiederum mit den Herren von Ringgenberg im Berner Oberland und über diese auch mit dem Kreis der Bubenbergs verschwägert waren, verstanden es, das Obwaldner Landammannamt von den 1320er Jahren bis 1382 ununterbrochen bei Gliedern ihrer Familie zu behalten. 1382 wurden sie anlässlich einer tumultuösen Landsgemeinde zu Wisserlen durch die Landleute von Obwalden und Nidwalden gemeinsam mit den Waltersbergs und Tottikon auf ewige Zeiten aller Landesämter verlustig erklärt und damit faktisch aus dem Land vertrieben, womit ein radikaler Wechsel der Führungsschicht erfolgte²⁷.

Es fällt auf, dass Herzog Rudolf IV. nach dem Zofinger Lehenstag von 1361 auch der Stadt Luzern seine wohlwollende Aufmerksamkeit zuwandte. Am 6. März erteilte er ihr die Zollbefreiung vom Gotthard bis Reiden und Windisch²⁸, und am gleichen Tag wies er seine Amtleute an, die Luzerner bei der Aufnahme von österreichischen Herrschaftsangehörigen, die eingesessene Bürger von Luzern werden wollten, nicht mehr zu hindern²⁹. Die Verhältnisse sehen ganz darnach aus, als ob die Luzerner Führungsschicht, zu der neben den bereits erwähnten von Moos vor allem auch der Schultheiss Peter Gundoldingen gehörte, bei angemessener Freizügigkeit in der Stadt und deren Umgebung den neuen Stil der Herrschaft Österreich durchaus zu akzeptieren gewillt gewesen sei.

Man mag die Konzilianz Rudolfs IV. in der Zeit des Zofinger Lehenstags als einen politischen Schachzug gegen Karl IV. bezeichnen, der seinerseits – wie erwähnt – zur selben Zeit die Orte durch Anerkennung ihrer Bünde für sich zu gewinnen trachtete. Wichtiger für unser Thema scheint mir aber ein anderer Sachverhalt zu sein. Das Zofinger Lehensverzeichnis samt seinem personengeschichtlichen Hintergrund zeigt, dass die Führungs-

²⁵ Lehensverzeichnis von 1361 (vgl. Anm. 20) S. 586. Betr. Familie Böckli vgl. ERNST ZUMBACH, *Die zugerischen Ammänner und Landammänner*, *Geschichtsfreund* 85, 1930, S. 66 ff.; Familie Tottikon vgl. ROBERT DURRER, *Die Freiherren von Ringgenberg und der Ringgenbergerhandel*, *Jahrbuch für Schweizerische Geschichte* 21, 1896, S. 289 und 368 f.

²⁶ Lehensverzeichnis von 1361 (vgl. Anm. 20) S. 582. Betr. Familie Hunwil vgl. EPHREM OMLIN, *Die Landammänner des Standes Obwalden und ihre Wappen*, Sarnen 1966, S. 77 ff.; Verschwägerungen der Hunwil vgl. ROBERT DURRER, op. cit. (vgl. Anm. 25) S. 303 Anm. 1.

²⁷ Vgl. ROBERT DURRER, op. cit. (vgl. Anm. 25) S. 370 ff.

²⁸ *Archiv für Schweizerische Geschichte* 17, 1871, Urkunden S. 17 ff.

²⁹ *Geschichtsfreund* 77, 1922, S. 39 f.

schichten der sechziger Jahre bis hinein in die Innerschweiz in ein personales Beziehungsgefüge integriert waren, in welchem die Ausscheidung in einen habsburgischen und einen eidgenössischen Bereich noch keineswegs vollzogen war.

Das gleiche bezeugt in seiner Weise noch 1370 der sogenannte Pfaffenbrief³⁰. Im Pfaffenbrief vereinbarten Zürich, die vier Waldstätte und Zug die Sicherung des Landfriedens von der Schöllenen bis nach Zürich. Zugleich legten sie fest, dass alle Anwohner in ihrem Gebiet, die dem Herzog von Österreich – wie es im Urkundentext heisst – «rat oder dienst» geschworen hatten, einen Huldigungseid leisten müssten, der allen anderen Verbindlichkeiten voranzugehen habe. Das war eine Forderung, die mit den Verpflichtungen der österreichischen Lehensträger im Gebiet der sechs Orte – und dazu gehörte (wie erwähnt) ein ansehnlicher Teil der Führungsschicht – im Widerspruch stand.

Dies alles erhellt die Wichtigkeit, in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts und insbesondere im Vorfeld zum Sempacherkrieg nicht nur über die Ereignisse, sondern vor allem auch über die Führungsschichten näher Bescheid zu wissen. Denn wenn zwar die Frage, wer die Schweiz gegründet habe, heute – wie gleich zu Anfang festgehalten wurde – nicht mehr sinnvoll ist, so wird man doch fragen müssen, wer in entscheidenden, das heisst neue Richtungen einschlagenden Zeitabschnitten die Führung innehielt.

Dass im Verlauf des letzten Drittels des 14. Jahrhunderts in den Führungsschichten der eidgenössischen Orte ein Wandel stattgefunden hat, steht ausser Zweifel. Es sei an dieser Stelle nur an das gewaltsame Ende des Johannes von Attinghausen in Uri erinnert³¹, an die Vertreibung der Familie Brun aus Zürich, worauf für die Stadt eine über zwanzigjährige Krisenzeit begann³², an die bereits erwähnten Vorfälle in Unterwalden und an den Sturz des Luzerner Schultheissen Gundoldingen, auf den noch zurückzukommen ist. Worin sich die alten und die neuen Führungsschichten im einzelnen voneinander unterschieden, bleibt Detailuntersuchungen vorbehalten³³. Zwei Dinge lassen sich indessen bereits beim heutigen Stand der Forschung sagen: einerseits ging mit der alten Führungsschicht die Zeit der jahrzehntelangen Magistraturen einzelner Potentaten zu Ende, und andererseits spielten für die neue Führungsschicht Lehenbindungen gegenüber Habsburg keine Rolle mehr.

So ist der Luzerner Schultheiss Peter Gundoldingen nach über zwanzigjähriger Amtszeit 1384 deshalb zu Fall gekommen, weil er als öster-

³⁰ *Quellenbuch zur Verfassungsgeschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft*, bearb. von HANS NABHOLZ und PAUL KLÄUI, 3. A., Aarau 1947, S. 33 ff.

³¹ Vgl. PETER HUBLER, op. cit. (vgl. Anm. 10) S. 103 ff.

³² Vgl. ANTON LARGIADÈR, op. cit. (vgl. Anm. 9) S. 94 ff.

³³ Für den Wandel in Zürich vgl. HEKTOR AMMANN, *Untersuchungen über die Wirtschaftsstellung Zürichs im ausgehenden Mittelalter III*, Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 2, 1952, S. 346 ff.

reichischer Lehensmann nicht völlig auf Kollisionskurs zu gehen wagte³⁴. Sein Gegenspieler und Nachfolger im Amt, Niklaus von Matt, hatte in dieser Hinsicht keine Skrupel, wobei ihm die Gegenposition um so leichter fiel, als er im Handel tätig war, und zwar in einer Sparte, in der man nicht auf Habsburg angewiesen war: von Matt hat 1383 die Berner mit Schiesspulver aus der Lombardei versorgt, für das Geschütz, das im Kiburgerkrieg bei der Belagerung von Burgdorf erstmals Verwendung fand³⁵. Leute dieses Zuschnitts sind seit den achtziger Jahren Habsburg gegenüber ohne Rücksichten aufgetreten, haben den Bruch schliesslich gewagt und vollzogen und sind durch militärische Erfolge als neue Führungsschicht bestätigt worden.

Schlussfolgerungen

Ich habe das Thema «Habsburg und die Eidgenossenschaft um die Mitte des 14. Jahrhunderts» gewählt als einen möglichen Haltepunkt für die Frage: «Was war von der Schweizerischen Eidgenossenschaft zu einem bestimmten Zeitpunkt da, was nicht?» Aufgrund der vorgebrachten Sachverhalte wird deutlich, dass die Eidgenossenschaft um die Mitte des 14. Jahrhunderts nicht mehr als eine Gruppe von unter sich paktierenden und doch rivalisierenden Städten und Talschaften war, deren Bündnisse aus bestimmten Situationen hervorgegangen und nach Mass abgeschlossen worden waren, zur Verwirklichung gewisser Ziele, wie die Sicherung der Reichsfreiheit, die Erhaltung der Bewegungsfreiheit gegenüber einem Stadtherrn, der Schutz eines Stadtreiments gegen Angriffe jeder Art oder die Wahrung des eigenen Herrschaftsbereichs. Gerade aus den Verhältnissen um 1360 geht hervor, dass es neben diesen Bünden noch andere Verbindlichkeiten gab, die nicht minder wirksam waren und mit den Bünden nur bedingt in Einklang standen. Um die Jahrhundertmitte – vor allem im Jahr 1352 – haben Zürich und die vier Waldstätte die sich aufgrund von Bündnissen ergebenden politischen Möglichkeiten einen Moment lang ganz ungewohnt hoch eingeschätzt. Der Regensburger Friede zeigt aber deutlich, dass man insbesondere in Zürich die österreichische Vormachtstellung im Gebiet der Schweiz noch einmal in all ihren Konsequenzen zur Kenntnis nahm. Zudem spiegelt das Zofinger Lehensverzeichnis die engen personalen Beziehungen zwischen dem habsburgischen und dem eidgenössischen Bereich noch in den sechziger Jahren. So verwundert es nicht, wenn zumindest die ausschlaggebende Oberschicht von Zürich, wie die von Bern, Luzern und Unterwalden im Zusammengehen mit Österreich immer noch eine Zukunft sah.

³⁴ Vgl. THEODOR VON LIEBENAU, *Die Schlacht bei Sempach – Gedenkbuch zur fünften Säkularfeier*, Luzern 1886, S. 30 ff.

³⁵ Vgl. THEODOR VON LIEBENAU, op. cit. S. 21 und 30; FRIEDRICH E. WELTI, *Die Stadtrechnungen von Bern aus den Jahren 1375–1384*, Bern 1896, S. XIII ff.

Im Hinblick auf diese Feststellungen hat man die Frage nach der Entstehung der Eidgenossenschaft neu zu überdenken. Unter Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft sollte meines Erachtens nur derjenige Vorgang verstanden werden, in dessen Verlauf die Herrschafts- und Machtposition Habsburg-Österreichs im Raum Schweiz durch ein andersgeartetes Staatswesen, nämlich die achtörtige Eidgenossenschaft, abgelöst wurde. Eindeutiger Schlusspunkt dieses Wechsels ist die Ewige Richtung im Jahr 1474³⁶, in der Herzog Sigmund von Österreich und die eidgenössischen Orte sich gegenseitig den – im Vergleich mit dem 14. Jahrhundert völlig veränderten – Besitzstand anerkannten. Schwieriger ist es, eine Antwort auf die Frage zu geben, wann dieser Wechsel begonnen habe. Errungenschaften (wie der Erwerb und die Behauptung der Reichsfreiheit) und Massnahmen (wie der Abschluss von Bündnissen), die sich im Verlauf der Auseinandersetzung mit Habsburg-Österreich als bedeutungsvoll erweisen sollten, können zwar bereits im 13. Jahrhundert festgestellt werden; aber gerade die Situation um 1360 zeigt, wie sehr all das nur auf Zusehen hin bestand. Eine Entscheidung zuungunsten Habsburgs oder auch nur eine Trennung war um die Mitte des 14. Jahrhunderts noch in keiner Weise erfolgt, im Gegenteil; nach dem Zürcher Belagerungskrieg stand man unter dem Eindruck aktivierter habsburgischer Präsenz, und in den eidgenössischen Orten war der Grossteil der Führungsschicht zu einem Zusammengehen mit Österreich noch durchaus bereit. Erst im letzten Drittel des 14. Jahrhunderts sind in den einzelnen Orten Leute zum Zug gekommen, die auf einen Bruch mit Habsburg drängten, nicht zuletzt, weil sie auf habsburgischer Seite nichts zu verlieren hatten. Und erst in dem mehr oder weniger gemeinsamen Vorgehen seit dem Pfaffenbrief, im Kiburgerkrieg und bei Sempach und Näfels und gleichzeitig einem schrittweisen Nachrücken in die habsburgische Herrschaftsposition im Raum Schweiz ist aus der situationsgeborenen Bundschaft der 1350er Jahre bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts eine Eidgenossenschaft entstanden, die in ihrer Gesamtheit das schweizerische Mittelland dominierte und deren eines Kennzeichen die konsequente Ablehnung jeder Art von habsburgischer Einflussnahme war.

In diesem Sinn haben wir uns mit zwei Gedanken vertraut zu machen, nämlich 1. dass die Eidgenossenschaft nicht in einem bewussten Gründungsakt entstanden ist, sondern in Etappen, bei denen zwar immer wieder auf früher Geschaffenes doch anders Gemeintes zurückgegriffen werden konnte, und 2. dass die Entstehung der Eidgenossenschaft nicht nur eine Entstehung nach aussen, sondern ebensosehr eine Entstehung im Innern war.

³⁶ *Eidgenössische Abschiede* II, Beilage Nr. 51.